

Bestimmungen zur Entsorgung von Abfällen in der Praxis

Die Abfälle sollten hygienisch sicher und umweltschonend entsorgt werden. Im Hygieneplan sind die entsprechenden Maßnahmen zur Abfallentsorgung festzulegen.

Festlegung im Hygieneplan

Wie beim Hausmüll ist eine umweltschonende Mülltrennung notwendig. Daher sollten Sie Ihre Praxisabfälle wie folgt in dafür vorgesehene Behältnisse trennen, sammeln und entsorgen:

Umwelt-Aspekte

- Nassmüll
- Papiermüll
- Plastikmüll
- Glasmüll
- spitze und scharfe Gegenstände
- Chemikalien
- Amalgamreste

Bei kontaminierten Einmalinstrumenten und Abfällen besteht ein Verletzungs- und Infektionsrisiko für das Personal und auch andere Personen.

Risiken

Bei der Abfallentsorgung sollten Sie folgende Punkte beachten.

To do:

- Abfälle aus den Behandlungsräumen sind in widerstandsfähigen, dichten und feuchtigkeitsbeständigen Säcken zu **sammeln**. Diese sind vor dem Transport zu verschließen.
- Solche Abfälle können mit dem regulären **Hausmüll** entsorgt werden.
- Gerade durch scharfe, spitze oder zerbrechliche Gegenstände besteht eine große Verletzungs- und Infektionsgefahr. Daher sollten diese in geschlossenen, stich- und bruchfesten **Einwegbehältnissen** gesammelt und entsorgt werden. Auch das Einbetten in eine feste Masse ist zulässig.

- **Extrahierte Zähne** ohne Amalgamreste können im Hausmüll entsorgt werden.
- **Speicheltests** sind ebenso sicher umschlossen im Hausmüll zu entsorgen.
- **Benutzte Desinfektionsmittel** können Sie im Spülbecken ausgießen. Ggf. müssen Sie behördliche Vorgaben und Grenzwerte bei einzelnen Wirkstoffen beachten.

Abfälle mit Auflagen

Vorsicht bei Abfällen mit behördlichen Auflagen bei der Entsorgung: Bei diesen müssen Sie folgende Punkte beachten.

To do:

- **Amalgamreste** dürfen **nicht in den Hausmüll** oder ins Abwasser gelangen.
- Amalgamreste aus Amalgamabscheidern müssen Sie fest verschlossen nach Herstellerangaben von einer **Recycling-Firma** entsorgen lassen. Die Entsorgungsnachweise müssen aufgehoben werden!
- Einige sonstige Amalgamreste müssen Sie luftdicht verschlossen in geeigneten Behältern sammeln und ebenfalls von einer Recycling-Firma entsorgen lassen. Auch hier gilt es, die **Entsorgungsnachweise aufzubewahren!** Dazu gehören z. B.:
 - Amalgamreste aus Filtern und Sieben
 - extrahierte Zähne mit Amalgamresten
 - nicht genutzte übrig gebliebene Amalgamreste aus der Behandlung
 - leere Amalgamkapseln und Quecksilberfläschchen
 - mit Amalgam kontaminierte Einmal-Artikel
- **Überalterte Desinfektionsmittel-Konzentrate** sollten Sie nicht in den Abguss gießen, sondern als Sondermüll entsorgen.
- Abfälle, die mit **besonders gefährlichen Erregern** kontaminiert sein können, müssen gesondert entsorgt werden, z. B. zur Sonderabfallverbrennung. Dies trifft beispielsweise für Erreger der